

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR | mehr (+) / weniger (-) | Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR |
|-----------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
| Funkt.- Kennziffer | (Erläuterungen) | | EUR | |

**10 050 Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

ne u :

231 10 332 Sonstige Zuweisungen vom Bund. — — —

neuer Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.

Begründung:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage,

da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt, um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. **76 930 000** — **76 930 000**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 332 Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin **78 600** **+3 400** **82 000**

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 6 des Abkommens über das DIBt sind die Kostenanteile zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich der LAWA von den Vertragspartnern vierteljährlich zu entrichten. Die Erhöhung der Zuweisung an das DIBt geht auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz zurück, wonach die Aufgabenübertragung aus dem Wasserrecht auf das DIBt erweitert wurde. Grundlage für die Berechnung der auf die Länder entfallenden Kosten ist der Königssteiner Schlüssel. Der bisherige Ansatz reicht für die Überweisung des NRW-Anteils für 2014 nach dem Königssteiner Schlüssel nicht aus.

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

neuer Vermerk: 5.Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.

Begründung:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt. Um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.

427 66 332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. — — —

Summe Titelgruppe 66. **30 000 000** — **30 000 000**

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Erläuterungen) | Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR | mehr (+) / weniger (-) EUR | Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR |
|--|---|---|--------------------------------------|--|
| Funkt.- Kennziffer | | | | |
| Titelgruppe 70 | | | | |
| Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) | | | | |
| neuer Vermerk: | 4.Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind. | | | |
| | Begründung: <i>Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechselanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann. Bei der Haushaltsaufstellung 2014 war das noch nicht bekannt. Um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich.</i> | | | |
| ne u : | | | | |
| 427 70 332 | Vergütungen für Löhne und Aushilfen. | — | — | — |
| | Begründung: <i>Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Hierfür soll bereits im Haushaltsjahr 2014 zunächst bei der BR Düsseldorf und ggf. bei der BR Detmold befristetes Personal eingestellt werden, weshalb die Einrichtung des Titels 427 70 im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 notwendig ist.</i> | | | |
| | Summe Titelgruppe 70. | 80 000 000 | — | 80 000 000 |
| Titelgruppe 71 | | | | |
| Verwendung der Abwasserabgabe | | | | |
| ne u : | | | | |
| 517 71 645 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. | — | — | — |
| ne u : | | | | |
| 518 71 645 | Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. | — | — | — |
| | Begründung: <i>Zu 517 und 518 71: Im Rahmen der Abwicklung des Projektes "Legionellen" - Bestandteil der Zielvereinbarung 2014 - ist es notwendig, für bestimmte Analyseverfahren (z.B. PCR-Analytik) ein sogenanntes S 2 Labor anzumieten. An den Laborstandorten des LANUV steht ein solches Labor nicht zur Verfügung. Der Mietzeitraum soll drei Jahre betragen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.</i> | | | |
| | Summe Titelgruppe 71. | 71 248 300 | — | 71 248 300 |
| | Gesamtausgaben Kapitel 10 050. | 191 176 900 | +3 400 | 191 180 300 |
| | Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. | 134 946 000 | — | 134 946 000 |